

Für Sie als Mitglied in einem Urnenwahlvorstand zur Kenntnis

Informationen für Wähler*innen bei der Stimmabgabe am 28. September 2025 auf der Internetseite [OB-Stichwahl](#) – insbesondere dieser Auszug:

Für die Wahl in den Wahlräumen gilt:

Wer seine **Wahlbenachrichtigung** nicht mehr hat, kann auch mit dem Personalausweis wählen.

Wenn Wahlberechtigte mit einem auf sie ausgestellten **Wahlschein** in ihren Wahlraum kommen, wird zunächst die Identität geprüft und ob es sich um einen gültigen Wahlschein für die Bundesstadt Bonn handelt.

Anschließend wird der gültige Wahlschein einbehalten und der Stimmzettel für die Wahl ausgegeben.

Personen, die es doch nicht geschafft haben, ihre **eigenen ausgefüllten Briefwahlunterlagen** rechtzeitig zu versenden, können vor Ort ihre **Briefwahl in Urnenwahl umwandeln lassen**.

Auch hier werden Personenidentität und Gültigkeit des Wahlscheins geprüft.

Die übrigen Briefwahlunterlagen (Stimmzettel und dazugehöriger Umschlag) müssen durch die Wählerin oder den Wähler am Tisch des Wahlvorstandes vernichtet werden. Ein neuer Stimmzettel für die Wahl wird ausgegeben und der gültige Wahlschein vom Wahlvorstand einbehalten.

Was nicht geht:

Es können keine Briefwahlunterlagen am Sonntag in den Wahlräumen abgegeben werden!

Letzte Gelegenheit zum Einwurf der Wahlbriefe in die Briefkästen an den Bezirksrathäusern ist am Freitag.

Ansonsten können Briefwahlunterlagen noch bis 28. September um 16 Uhr in den Nachtbriefkasten des Stadthauses eingeworfen oder an der Information im Foyer abgegeben werden.